

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



10. Jahrgang

Bernburg (Saale), 09. November 2016

Nummer 39

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 15.11.2016 **257**
- Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 16.11.2016 **257**
- Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung **258**
- Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz **260**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 15.11.2016

Datum: Dienstag, 15.11.2016, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Raum 412 (3. Obergeschoss)
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg
(Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.08.2016
- 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2017
Beschlussvorlage B/0481/2016
- 4 Verwendung der Minderausgaben für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz für das Jahr 2016
Beschlussvorlage B/0470/2016
- 5 Verteilung der zusätzlichen Mittel für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz für das Jahr 2016
Mitteilungsvorlage M/0165/2016
- 6 Umsetzung des Bundesprogramms "Jugend stärken im Quartier"
Mitteilungsvorlage M/0166/2016
- 7 Umsetzung des Arbeitsbündnisses "Jugend und Beruf"
Mitteilungsvorlage M/0164/2016

- 8 Fortschreibung "Teilplan Beratungsstellen (Sozialplanung/ Jugendhilfeplanung)"; "Teilplan Förderung der Jugend" des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0479/2016
- 9 Umsetzung Kinderförderungsgesetz, Arbeitsgruppe KiFöG
Mitteilungsvorlage M/0170/2016
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 12 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 13 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 25.08.2016
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Katrin Schütze-Dittrich
Ausschussvorsitzende

• Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 16.11.2016

Datum: Mittwoch, 16.11.2016, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1
Sitzungssaal (3. Obergeschoss)
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg
(Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils

- | | | | |
|--------------------------------|---|----|---|
| 2 | Einwohnerfragestunde | 15 | Anfragen und Anregungen |
| 3 | Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.08.2016 | 16 | Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung |
| 4 | Bericht des Betriebsleiters des Jobcenters Salzlandkreis zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes | | gez. Markus Bauer
Ausschussvorsitzender |
| 5 | Ergebnisse aus dem schlüssigen Konzept zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II im Salzlandkreis
Mitteilungsvorlage M/0169/2016 | | <ul style="list-style-type: none">• Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung |
| 6 | Abberufung und Berufung von Mitgliedern des örtlichen Beirates nach § 18 d SGB II des Jobcenters Salzlandkreis
Beschlussvorlage B/0465/2016 | | Die Stadt Calbe (Saale) beabsichtigt den Ausbau und die Ertüchtigung des Teiches am Blücherstein in der OL Calbe.

Durch die Realisierung des Vorhabens soll die Attraktivität des Teiches und seiner Umgebung (Verschönerungsweg) erhöht werden. |
| 7 | Planungskonzept 2017 als Grundlage für den Wirtschaftsplan 2017 des Jobcenters Salzlandkreis
Beschlussvorlage B/0471/2016 | | Das Vorhaben befindet sich auf dem Flurstück 10076 der Flur 35 der Gemarkung Calbe. |
| 8 | Wirtschaftsplan 2017 des Jobcenters Salzlandkreis
Beschlussvorlage B/0473/2016 | | Die Untere Wasserbehörde des Salzlandkreises als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c, Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) in Verbindung mit der Anlage 1 Ziffer 13.18.1 des UVPG durchgeführt. |
| 9 | Anfragen und Anregungen | | |
| 10 | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung | | |
| <u>Nicht öffentlicher Teil</u> | | | |
| 11 | Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils | | |
| 12 | Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 24.08.2016 | | <u>Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.</u> |
| 13 | Bericht des Betriebsleiters des Jobcenters Salzlandkreis zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes | | <u>Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.</u> |
| 14 | Vergabe-Nr. 067/16 – Maßnahme „Blick nach vorn“, Lose 1-4
Beschlussvorlage B/0469/2016 | | Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. |

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag auf Genehmigung des Vorhabens in einem Verfahren gemäß §§ 67 und 68 ff des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG, Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) entscheiden.

Bernburg (Saale), 26.10.2016

gez. Bauer
Landrat

• **Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz**

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz, Lindenstraße 8 b, 06484 Quedlinburg hat gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG vom 20.12.1993; BGBl. I, Seite 2192, zuletzt geändert durch Artikel 158 der Verordnung vom 31.08.2015; BGBl. I, Seite 1474) i. V. m. § 6 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV vom 20.12.1994; BGBl. I, Seite 3900) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gestellt:

Bezeichnung der Anlagen:

- Niederschlagswasserkanal DN 1000 B
- Schmutzwasserkanal DN 200 Stz

Gemarkung: Schadeleben

Amtsgericht: Aschersleben

Grundbuchamt: Aschersleben

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Schutzstreifenfläche (m ²)	Grundbuchblattnummer	Schlüssellistennummer
1	Schadeleben	7	51/5	122,82	1153	2.1/2.6

Bescheinigungsbehörde ist die untere Wasserbehörde des Salzlandkreises gemäß § 3 SachenR-DV.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 7 Absatz 1 SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die Unterlagen, Beschreibungen und Kartenmaterial können 4 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt des Salzlandkreises und bei folgender Stelle eingesehen werden:

in Aschersleben:

Salzlandkreis, Haus 1, Zi. 523, Ermslebener Straße 77, 06449 Aschersleben

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Innerhalb der Auslegefrist kann ein betroffener Grundstückseigentümer Widerspruch beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einlegen.

Der Widersprechende kann nur einwenden, dass die Leitung/Anlage nicht auf seinem Grundstück liegt oder zumindest am 03. Oktober 1990 dort noch nicht vorhanden war. Widerspricht ein betroffener Grundstückseigentümer, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt und der Widerspruch ins Grundbuch eingetragen.

Hinweis:

Nach § 9 Absatz 3 Grundbuchbereinigungsgesetz ist der Antragsteller verpflichtet, dem jeweiligen Eigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz, Lindenstraße 8 b, 06484 Quedlinburg unmittelbar zu richten.

Bernburg (Saale), den 03.11.2016

gez. Bauer
Landrat